STADT EDENKOBEN

III. Fertigung

KRS. LANDAU / PFALZ

BEBAUUNGSPLAN „IN DEN MAUERÄCKERN" UND „IN DER MITTELGEWANNE"
M. 1 : 1000
FÜR DAS WOHNGEBIET IM I. BAUABSCHNITT

3. AUSFERTIGUNG

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
vom 1. 8. 1949
mit RE. v. 23. 9. 1960
Az. 421-07 Tgb. Nr. Se 1140
in Verbindung mit den Erläuterungen
vom 5. 2. 1960 genehmigt.
Neustadt/Weinstraße, den 23. 9. 1960
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:
DS. gez.: König
Regierungs- und Baurat

I. BAUABSCHNITT UMFASST DIE PL. NR. 8021, 8022, 8023, 8024, 8028, 8029, 8030, 8031, 8034, 8035, 8037 u. 8053 — EIGENTÜMER: HEIMSTÄTTE RHEINL.-PFALZ G.M.B.H. IN MAINZ.
8027 u. 8027½ — JUNG WERNER + JUNG KURT

(DER MÖGLICHE II. BAUABSCHNITT WIRD NACH BAUBEDARF UND KLÄRUNG DER GRUNDSTÜCKS-ANGELEGENHEITEN BEBAUUNGSPLANMÄSSIG BEARBEITET!)

ZEICHENERKLÄRUNG:

- VORHANDENE BAUTEN;
- NEUBAUTEN 3 VOLLGESCHOSSE MIT 30° DACH;
- " 2 " " 30° " ;
- " 1 " " FL. DACH;
- " GARAGEN - ERDGESCHOSSIG;
- VORHANDENE STRASSEN;
- NEUE STRASSEN, + BÜRGERSTEIGFLÄCHEN,
- PRIVAT WEGE, IM EIGENTUM DER ANLIEGER. DIE WEGEFLÄCHEN WERDEN NACH DEM AUSBAU, DER STADT ZU EIGENTUM ÜBERTRAGEN;
- N.M.1 — N.M.2 DIE 20 KV-LEITUNG IST IM BEREICH DES II. BAUABSCHNITTES ZWISCHEN NEU ZU SETZENDEN ENDMASTEN (N.M.1 - N.M.2) ZU VERKABELN. (FÜR DEN I. ABSCHNITT IST DIES NICHT ERFORDERLICH)
- VORHANDENE KANALLEITUNG;
- NEU ZU LEGENDE "
- BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN;
- AUFZULÖSENDE "
- KÜNFTIGE "

LAUT STADTRATSBESCHLUSS VOM 5. 2. 1960
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG 12. 2. 1960
ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM 15. 2. 1960 BIS 15. 3. 1960

DER BÜRGERMEISTER:
In Vertretung:

FESTGESTELLT LAUT STADTRATSBESCHLUSS
VOM 10. APRIL 1961.
ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 14. APRIL 1961
In Vertretung:
~~BÜRGERMEISTER.~~
BEIG.

AUFGESTELLT - IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STADTPLANUNGSAMT EDENKOBEN:
HEIMSTÄTTE RHEINLAND - PFALZ G.M.B.H. MAINZ, DEN 12. JAN. 1960.

STADTBAUAMT EDENKOBEN, 26. JAN. 1960
Im Auftrage: